



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin

Tatiana Herda Muñoz

Anfrage

Geschwindigkeitsbegrenzung entlang des Grundstücks der in.betrieb gGmbH

Im Abschnitt der Carl-Zeiss-Straße zwischen der Rheinhessenstraße und der Robert-Koch-Straße besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Kilometern pro Stunde. Die Begrenzung dürfte mit der Verkehrssicherheit begründet sein, denn in diesem Abschnitt befindet sich eine Zu- und Abfahrt für die in.betrieb gGmbH. Inzwischen scheint jedoch auch der Zugang in der Robert-Koch-Straße verstärkt genutzt zu werden.

Wir fragen daher die Verwaltung, ob auch in der Robert-Koch-Straße auf der Höhe der in.betrieb gGmbH aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Kilometern pro Stunde eingeführt werden sollte.

Klaus Euteneuer